

Testen Sie sich selbst:

Sind Sie ein Rechtsbrecher?

Sie zahlen regelmäßig Ihre Rundfunkgebühren und glauben, dass Sie ein rechtschaffender Bürger sind? Mag schon sein, aber ich habe da so meine Zweifel. Testen Sie sich selbst!

§ 9 RfGebStV sieht vor, dass Menschen, die Rundfunkgeräte zum Empfang bereit halten und diese nicht anmelden, mit Bußgeld bis zu 1.000 Euro bestraft werden können. Wer dies tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit und ist demzufolge ein Rechtsbrecher. Die Regeln des RfGebStV kennt nur leid er nicht jeder...! Der Test geht davon aus, dass Sie für Zuhause Ihre Rundfunkgebühren (204,36/Jahr) bezahlen...

Bei den Testfragen ergänzen Sie bitte jedes mal die drei xxx mit „...und haben dies länger als einen Monat nicht bei der GEZ angemeldet.“ Hier sind Ihre 10 Testfragen:

	Ja	Nein
Haben Sie schon einmal ein Transistorradio mit ins Büro genommen...xxx?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie selbstständig und haben Sie in einem teilweise gewerblich genutzten Raum oder einem PKW RF-Geräte... xxx?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie in Ihrem Schrebergarten-Häuschen ein Rundfunkgerät...xxx?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnen Sie noch bei den Eltern, haben eigenes Einkommen und auch ein Radio (z. B. Stereoanlage)... xxx?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leben Sie in einer eheähnlichen Beziehung, in der Ihr Partner Gebühren bezahlt und haben in Ihrem eigenen Raum oder PKW ein Gerät...xxx?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie als Angestellter ein Radio im Auto und benutzen dies gelegentlich auch für Geschäftsfahrten... xxx?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie Soldat und haben schon mal ein RFGerät mit in die Kaserne genommen (z.B. zur Fußballsaison)... xxx?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie einen sicheren Anspruch auf Gebührenbefreiung und deshalb die Geräte nicht angemeldet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ab 2007: Haben Sie keinen Fernseher, dafür aber einen internetfähigen PC...xxx?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waren Sie schon einmal länger als sechs Monate obdachlos und haben vergessen, Ihre Geräte rechtzeitig abzumelden. Haben Sie dann während dieser Zeit keine Rundfunkgebühren bezahlt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

Haben Sie bei „Ja“ eines oder mehrere Kreuze gemacht, sind Sie nach dem RfGebStV ein Rechtsbrecher! Nach diesem Gesetz ist es genauso rechtswidrig, ein einziges mal ein Radio ohne zusätzliche Anmeldung mit ins Büro genommen zu haben, wie wenn man überhaupt nichts angemeldet hat. Ein Obdachloser, der vergessen hat, vor seiner Obdachlosigkeit alles abzumelden und keine Rundfunkgebühren zahlt, ist nach dem RfGebStV genauso ein Bandit, obwohl er gar keine Geräte mehr besitzt, wie jemand, der in seiner Villa 25 Fernseher unangemeldet flimmern lässt. Nach diesem Gesetz sind wir (fast?) alle Rechtsbrecher!

Falls auch Sie ein „Ja“ angekreuzt haben, machen Sie sich also nichts draus! Sie sind nicht allein!

Willkommen im Club der Rechtsbrecher!